

Fördermaßnahme „Energiesparende Maßnahmen im Gebäude“ der Stadt Aachen

Bonus Nachhaltige Dämmstoffe

Immer wieder wird die Frage gestellt, ob ein bestimmter Dämmstoff den Kriterien der Fördermaßnahme entsprechen kann, ohne die in den Förderrichtlinien genannten Voraussetzungen zu erfüllen. Die Antwort lautet „nein“. Aus Gründen der Gleichbehandlung steht hier kein Verhandlungsspielraum zur Verfügung.

Was ist zu tun, wenn ein Dämmstoff verwendet werden soll, der nicht mit einem der in den Förderrichtlinien genannten Maßstäben zertifiziert ist?

Dann kann die Gleichwertigkeit zu einem der genannten Zertifizierungen bzw. Gütesiegel nachgewiesen werden. Dabei reicht es allerdings nicht aus, nur Produktdatenblätter und/oder eine andere, nicht aufgeführte Produktbewertung oder eine „EPD“, also eine „Umwelt-Produktdeklaration“, einzureichen. Eine Vergleichbarkeit ist so noch nicht hergestellt.

Auch hat die Erfahrung gezeigt, dass z.B. EPDs einzelner Produkte und Produktgruppen gemäß den

Normen ISO 14025 und EN 15804 oft nicht hinreichend vergleichbar und ausreichend informativ sind. Obwohl diese gängige Praxis sind, können sie im Rahmen der Bonusförderung nur ergänzende Informationen liefern.

Für den möglichen Nachweis der Gleichwertigkeit wird wie folgt vorgegangen:

Zuerst ist eine lückenlose Volldeklaration der Inhaltsstoffe, der Bestandteile des konkreten Dämmstoffes notwendig. Nur damit können die weiteren Unterlagen verstanden und bezüglich der Förderfähigkeit bewertet werden. Allgemeine Aussagen wie z.B. „pflanzenbasiert“ oder „Recycling-Rohstoff“ sind nicht ausreichend.

Der folgende Schritt kann als Vergleichstabelle verstanden werden. Dafür werden die Kriterien eines der förderfähigen Maßstäbe aufgeführt. In einer zweiten Spalte werden dann die Mindestwerte für eben dieses ausgesuchte Zertifikat notiert. In einer dritten Spalte werden nun die Werte des gewünschten Produktes eingetragen. So kann durch die Antragsprüfung angemessen rationell erkannt werden, ob das gewünschte Produkt förderfähig ist oder nicht. Um ausreichend belastbare Fakten zu erhalten, werden in der vierten Spalte die Quellen der jeweiligen Werte angegeben.

Sollte der gewählte Dämmstoff ein reines

Naturprodukt sein, ist eine Zertifizierung u.U. nicht notwendig. Eine überprüfbare und rechtsverbindliche Volldeklaration, ein Herkunftsnachweis und eine Beschreibung des Herstellungsprozesses sind meist zur Prüfung ausreichend. „Reine Naturprodukte“ sind z.B. Schilfrohr- oder Schafwolldämmung, Hanf oder Flachs.

Das wäre dann schon alles.

Bei genauer Betrachtung der Liste der, in den Richtlinien der Fördermaßnahme aufgeführten, Zertifikate bzw. Gütesiegeln fällt auf, dass diese unterschiedliche Schwerpunkte in puncto ganzheitlicher Nachhaltigkeit setzen. Es handelt sich hier um seit Jahrzehnten bewährte Verfahren, die für konsequent nachhaltiges und wissenschaftlich präzises Handeln bekannt sind. Sicher wäre es für alle Beteiligten einfacher, wenn sich auf nur ein Gütesiegel oder Bewertungsverfahren beschränkt werden könnte. Doch leider ist das zurzeit noch nicht möglich.

Gleichzeitig ermöglicht diese Vielfalt eine größere Produktauswahl und Freiheiten bei dem Nachweis

der Gleichwertigkeit. Wie oben beschrieben, ist der Vergleich mit nur einem der möglichen Maßstäbe ausreichend.

Mehr als 30 Jahre praktische Erfahrung unserer Architekten*innen mit nachhaltigen Bau- und Dämmstoffen sowohl planerisch als auch handwerklich stehen Ihnen bei Fragen zur Verfügung.

Weitere Links:

<http://altbauplus.info/aachener-foerderprogramme/>
<http://altbauplus.info/nachhaltige-daemmstoffe/>
https://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/energie/gebaeude_effizienz/altbau/Infoblatt-Bonus-nachhaltige-Daemmstoffe.pdf

Webseite der Fördermaßnahme:

www.aachen.de/altbau

01.06.2023 / op

Detaillierte Beratung

altbau plus
AachenMünchenerPlatz 5, 52064 Aachen
Tel. +49 (0) 241 413 8880
Info @altbauplus.de

Öffnungszeiten
Mo, Mi, Fr: 10 bis 13 Uhr
Di, Do: 14 bis 17 Uhr

